

**Fraktionen von  
SPD, CDU, Linksfraktion, GfL Lünen /UWG Selm,  
Gruppe der FDP, Piraten  
im Kreistag des Kreises Unna**

Herrn Landrat  
Michael Makiolla  
im Hause

Unna, 16. Juni 2014

**Konstituierende Sitzung des Kreistages am 17. Juni 2014  
hier: Antrag zu Punkt 5, DS 078/14**

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir beantragen, die Zuständigkeitsordnung wie folgt zu fassen:

1. § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Kreistag bildet nach den gesetzlichen Vorschriften folgende Pflichtausschüsse:

1. Kreisausschuss mit 16 Sitzen
2. Jugendhilfeausschuss mit 15 Sitzen
3. Rechnungsprüfungsausschuss mit 13 Sitzen
4. Wahlausschuss mit 10 Beisitzern
5. Wahlprüfungsausschuss mit 11 Sitzen.“

2. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Kreistag bildet nach den Vorschriften der KrO NRW folgende freiwillige Ausschüsse:

1. Ausschuss für Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung
2. Ausschuss für Bildung und Kultur
3. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben
  - a. Unterausschuss für Hoch- und Tiefbauangelegenheiten
4. Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz
5. Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität
6. Ausschuss für Natur und Umwelt
7. Ausschuss für Soziales und Gleichstellung
8. Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr.

Die freiwilligen Ausschüsse haben 19 Sitze. Der Unterausschuss hat 11 Sitze.“

3. § 2 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Der Kreistag bildet nach den Vorschriften der KrO NRW folgende sonstige Gremien:

1. Kommission „Kreis Unna im Wandel“, wobei Fraktionen von SPD und CDU je zwei Sitze und weiteren Fraktionen je ein Sitz zufällt.
2. Strukturkommission ÖPNV/VKU, wobei Fraktionen von SPD und CDU je zwei Sitze sowie weiteren Fraktionen je ein Sitz zufällt. Ein Mitglied des Aufsichtsrates der VKU, ein Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der VKU, der Geschäftsführer der VKU, ein Betriebsratsmitglied der VKU, der Kreiskämmerer sowie die Leitung der Stabsstelle Planung und Mobilität sind weitere Mitglieder der Kommission.
3. Ausländerrechtliche Beratungskommission mit je einem Sitz für jede Fraktion, je einem Sitz für die Evangelische und Katholische Kirche, einem Sitz für den Flüchtlingsrat und einem Sitz der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna.

Den Vorsitz in den sonstigen Gremien führt der Landrat beziehungsweise eine von ihm vorgeschlagene Person.“

4. § 2 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Die maximale Zahl der sachkundigen Bürger/innen in den freiwilligen Ausschüssen gemäß Absatz 2 mit Ausnahme des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben wird auf 9 festgesetzt. Für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben sowie den freiwilligen Unterausschuss werden keine sachkundigen Bürger/innen zugelassen.“

5. § 2 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„Sachkundige Einwohner/innen in den freiwilligen Ausschüssen gemäß Absatz 2 werden nicht zugelassen.“

6. § 3 erhält nach Absatz 1 folgende Fassung:

(2) „Dem Kreisausschuss obliegen folgende Aufgaben:

1. die Behandlung aller Angelegenheiten, die ihm gesetzlich zugewiesen oder durch die Hauptsatzung des Kreises Unna übertragen worden sind;
2. unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche
  - a. Verwaltungsvorstand (Produkt 01.00.01)
  - b. Rechtsberatung und Prozessführung (Produkt 01.00.05)
  - c. Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen (Produktgruppe 01.03)
  - d. Presse und Kommunikation (Produktgruppe 01.04)
  - e. Zentrale Datenverarbeitung (Produktgruppe 01.05)
  - f. Service und Logistik (Produktgruppe 01.06)
  - g. Personal (Produktgruppe 01.07)
  - h. Partnerschaften, Patenschaften, Entwicklungshilfeprojekte, insbesondere Europa mit Schwerpunktsetzung wirtschaftliche Kooperation (Produkt 41. 01.04)
3. die Behandlung des Stellenplanes

- (3) Dem Jugendhilfeausschuss obliegen folgende Aufgaben:
1. die Behandlung aller Angelegenheiten, die ihm gesetzlich zugewiesen sind;
  2. unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche
    - a. Betreuungsstelle (Produkt 51.00.01)
    - b. Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (Produkt 51.00.02)
    - c. Kinder- und Jugendförderung (Produktgruppe 51.01)
    - d. Hilfen zur Erziehung (Produktgruppe 51.02)
    - e. Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandsschaften, UVG, BEEG (Produktgruppe 51.03)
- (4) Dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegen folgende Aufgaben:
1. die Behandlung aller weiteren Angelegenheiten, die ihm gesetzlich zugewiesen sind;
  2. unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für den Bereich Rechnungsprüfungsangelegenheiten (Produktgruppe 01.09)
- (5) Dem Wahlausschuss obliegt die Behandlung aller Angelegenheiten, die ihm gesetzlich zugewiesen sind.
- (6) Dem Wahlprüfungsausschuss obliegt die Behandlung aller Angelegenheiten, die ihm gesetzlich zugewiesen sind.
- (7) Dem Ausschuss für Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche
1. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, einschließlich flankierender kommunaler Dienstleistungen (Produkt 50.01.02)
  2. Ausbildungsförderung (Produkt 50.01.06)
  3. Bildung und Teilhabe (Produkt 50.01.07)
- Darüber hinaus obliegt dem Ausschuss die Vorberatung von Angelegenheiten, die den Kreis Unna als Träger der gemeinsamen Einrichtung (gE) „Jobcenter Kreis Unna“ betreffen. In Angelegenheiten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH obliegt dem Ausschuss die Behandlung von Angelegenheiten nur, soweit sie nicht den dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben vorbehalten sind.
- (8) Dem Ausschuss für Bildung und Kultur obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche
1. Zentrale Schulverwaltung (Produkt 40.00.01),
  2. Medienzentrum (Produkt 40.00.02),
  3. Schulpsychologische Beratungsstelle (Produkt 40.00.03),
  4. Berufskollegs (Produktgruppe 40.01),
  5. Förderschulen (Produktgruppe 40.02),
  6. Schulaufsicht (Produktgruppe 40.03)
  7. Kreisarchiv (Produkt 41.00.01)
  8. Kultur (Produktgruppe 41.01), mit Ausnahme des Produkts 41.01.04

- (9) Dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche
1. Gesamtsteuerung (Produkt 01.01.01)
  2. Finanzwirtschaft/Budgetierung (Produktgruppe 01.01.02)
  3. Vergaben von Lieferungen und Leistungen nach VOL / VOB / VOF
- (10) Dem Unterausschuss für Hoch- und Tiefbauangelegenheiten obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche
1. Bauordnungsangelegenheiten (Produktgruppe 60.01),
  2. Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen (Produktgruppe 60.02),
  3. Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden (Produktgruppe 60.03),
  4. Geodateninformation und Reprographie (Produkt 62.00.01),
  5. Vermessung und Raumbezug (Produktgruppe 62.01),
  6. Katasterführung (Produktgruppe 62.02),
  7. Katastererneuerung (Produktgruppe 62.03),
  8. Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Produktgruppe 62.04)
- (11) Dem Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche
1. Koordinierung und Planung (Produktgruppe 53.01)
  2. Gesundheitsschutz und Umweltmedizin (Produktgruppe 53.02)
  3. Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (Produktgruppe 53.03)
  4. Amtsärztlicher Dienst (Produktgruppe 53.04)
  5. Zahnärztlicher Dienst (Produktgruppe 53.05)
  6. Sozialpsychiatrischer Dienst (Produktgruppe 53.06)
  7. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (Produktgruppe 53.07)
- Der Ausschuss gibt Empfehlungen zur konkreten Verwendung von Haushaltsmitteln, die für Zuschüsse an Verbände oder Einrichtungen sozialer Träger zur Verfügung gestellt wurden.
- (12) Dem Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für den Bereich Planungscoordination (Produktgruppe 01.11).
- (13) Dem Ausschuss für Natur und Umwelt obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche
1. Verwaltung (Produkt 69.00.01),
  2. Landschaft (Produktgruppe 69.01),
  3. Wasser und Boden (Produktgruppe 69.02),
  4. Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft (Produktgruppe 69.03)
  5. Planungscoordination (Produktgruppe 01.11), jedoch nur soweit besondere Belange des Umwelt- und Naturschutzes berührt werden.

(14) Dem Ausschuss für Soziales und Gleichstellung obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche

1. Kommunales Integrationszentrum (Produkt 50.00.02)
2. Soziale Sicherung (Produktgruppe 50.01) mit Ausnahme der Produkte 50.01.02, 50.01.06 und 50.01.07
3. Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit (Produktgruppe 50.02)
4. Wohnungswesen (Produktgruppe 50.03)
5. Aufgaben des Schwerbehindertenrechts (Produktgruppe 50.04)
6. Gleichstellung (Produkt 01.00.04).

Des Weiteren obliegt ihm – ergänzend zu der Behandlung in den jeweils zuständigen Ausschüssen – die Behandlung von Angelegenheiten, die die Schwangerschaftskonfliktberatung betreffen. Der Ausschuss gibt Empfehlungen zur konkreten Verwendung von Haushaltsmitteln, die für Zuschüsse an Verbände oder Einrichtungen sozialer Träger zur Verfügung gestellt wurden.

(15) Dem Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche

1. Ordnungsangelegenheiten (Produktgruppe 32.01),
2. Ausländer- und Personenstandswesen (Produktgruppe 32.02),
3. Bevölkerungsschutz (Produktgruppe 32.03),
4. Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr (Produktgruppe 36.01),
5. Zulassungsstelle (Produktgruppe 36.02),
6. Bußgeldstelle und Verkehrssicherung (Produktgruppe 36.03).

(16) Die Kommission „Kreis Unna im Wandel“ begleitet die Prozesse im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Kreis Unna.

(17) Die Strukturkommission ÖPNV/VKU diskutiert grundlegende Strukturfragen des öffentlichen Personennahverkehrs und der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH und erarbeitet für die Arbeit des Landrates bzw. für die an der Beschlussfassung beteiligten Ausschüssen Empfehlungen.

(18) Die Ausländerrechtliche Beratungskommission (ARB) berät die Ausländerbehörde des Kreises Unna bei der Bearbeitung von Härtefällen nach den ausländerrechtlichen Bestimmungen. Es gelten die vom Kreistag beschlossenen Verfahrensgrundsätze für die Arbeit der Ausländerrechtlichen Beratungskommission (ARB) in der jeweils geltenden Fassung.“

Die Begründung erfolgt mündlich.

Brigitte Cziehso  
und Fraktion

Wilhelm Jasperneite  
und Fraktion

Werner Sell  
und Fraktion

Maria Lipke  
und Fraktion

Michael Klostermann  
und Gruppe

Christian Roß  
und Gruppe